



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Turbenthal**Schule:** HPS Turbenthal

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:**Name:** Roth Barbara**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 052 385 28 40**Mail:** schulleitung@hps-turbenthal.ch**Version (Nr.)** : 1.6 **vom:** 25.01.2021



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	11
D: Schul- und Klassenanlässe.....	15
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	18
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	23
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	25



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Schulleitung erstellt mit Vorgaben von Bund, Kanton (VSA) und der Primarschulgemeinde Turbenthal ein Schutzkonzept.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL, Team</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Externe BesucherInnen (inkl. Eltern, externe Personen) in der Schule werden registriert. Diese sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. <p>Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schularreal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Personen für die Einnahme 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wo möglich halten erwachsene Personen auf dem Schulareal auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der Mittelstufe gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist zu vermeiden. – Notwendiger Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern wird auf möglichst wenige, immer gleiche Personen beschränkt. 		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Die erwachsenen Personen waschen und desinfizieren / waschen ihre Hände nach jeder Alltagssequenz, in der Körperkontakt mit Kindern gepflegt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan (vgl. Sexualpädagogischer Unterricht), kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)</p>		
<p>A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Während der Corona-Zeit werden keine Medien aus der Bibliothek der Schule nach Hause ausgeliehen. Ausnahmefällen werden mit der Schulleitung abgesprochen.</p>	<p>Schulleitung, Verantwortliche Lern- und Spielsammlung, Bibliothek</p>	<p>Durch: Verantwortliche Bibliothek/ Lern-Spielsammlung</p>
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>– Nach jeder Nutzung von Räumen, die von verschiedenen Gruppen genutzt werden, achtet die verantwortliche Person auf folgende Massnahmen:</p>	<p>Mitarbeitende, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Der Raum wird während mindestens 5 Minuten gut durchgelüftet – Alle Arbeitsflächen und Geräte werden mit Putzmittel / Flächendesinfektionsmittel gereinigt 		
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt. Dazu gehört auch der freiwillige Religionsunterricht.		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten, wann immer möglich auf 	Alle Mitarbeitende	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Abstand bzw. setzten diese Regelung mit bestem Wissen und Gewissen durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da im Sonderschul-Alltag oft nicht auf körperliche Nähe verzichtet werden kann, wird diese regelmässig speziell thematisiert. Dabei wird darauf geachtet, dass allfällige Krankheitserreger sich möglichst wenig verbreiten können: – Regelmässige Handwäsche und Desinfektion nach Körperkontakt. 		
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Basisstufe sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab der Mittelstufe gilt eine generelle Maskenpflicht.</p> <p>Auf stufenübergreifende Projekte wird wenn möglich verzichtet.</p> <p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene.</p>	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Mitarbeitende</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene.	SLK, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen:	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	Schulleitung, Veranstalter	Durch: SL, Veranstalter
B5: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Der Turn- und Schwimmunterricht findet innerhalb der Klassen statt (kein stufenweiser Sport mehr). Die Oberflächen werden gereinigt. Für die	Klassenlehrpersonen Mitarbeitende	SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Oberstufen SuS gilt auch im Turnunterricht Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Es werden die Schutzkonzepte der externen Anbieter eingehalten.		
B6: keine physischen Treffen	Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc sind wenn immer möglich online durchzuführen.	Mitarbeitende	SL
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn nach Schulferien periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Mitarbeitende	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Plakate erinnern im Schulareal auf Massnahmen. Den erwachsenen Personen auf dem Schulareal sind Standorte bekannt, wo Desinfektionsmittel für die Hände bereit stehen (geschützt vor Missbrauch durch Schülerinnen und Schüler)</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen werden nach der Nutzung durch die Mitarbeitende gereinigt (vgl. A8). – Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen durch Hausdienst gereinigt: – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für für Lehrpersonen und SuS der Mittelstufe, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulleitung sorgt dafür, dass immer genügend Hygienemasken und Desinfektionsmittel vor Ort sind – Lagerung und Ausgabe der Masken und Desinfektionsmittel: Hauswart und Verantwortliche Pflegeraum. – Bestellung durch die verantwortliche Person „Pflegeaum“ in Absprache mit SL. 	<p>Schulleitung, Verantwortliche Pflegeaum, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der Mittelstufe (inkl. 3. Klasse, da altersdurchmisch) und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie</p>	<p>An jedem Waschbecken im Haus ist stets genügend Flüssigseife vorhanden sowie ein Hinweis (Plakat) zur Handhygiene</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Desinfektionsmittel zur Handhygiene steht ausschliesslich den erwachsenen Personen zu Verfügung für die Nutzung nach körperlichen Berührungen mit Kindern.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Hausdienst, Mitarbeitende	Durch: SL, MA
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. – Achtung auf Handhygiene – Erwachsene in der Zubereitung der Mahlzeiten achten auf den Abstand untereinander von 1.5 Metern – SchülerInnen-Gruppen vermischen sich möglichst nicht, 	Mitarbeitende Mittagsbetreuung,	Durch: Leitung Mittagsbetreuung



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Zwischen den Stühlen ist genug Abstand – Es werden keine externe Gäste zum Essen eingeladen – Schülerinnen/Schüler schöpfen sich das Essen nicht selbst – Die Erwachsenen und die Oberstufen-SuS tragen eine Maske ausser während dem Essen. 		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5	SL	SL
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Für Schulreisen und Exkursionen werden wenn möglich nicht öffentliche Verkehrsmittel 	Mitarbeitende, Begleitpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	benutzt. Die vermehrte Nutzung der Schulbus-Firmen ist dazu explizit erlaubt – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt. – Für die Zeit ab März 2021 können Klassenlager geplant werden unter Vorbehalt, dass die Vorgaben bis dann gelockert werden können, bzw. allenfalls unter Einhaltung besonderer Schutzvorkehrungen	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>D3: Anlässe (siehe auch B6)</p>	<p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollten in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich Anzahl Personen bei Treffen verzichtet bzw online abgehalten werden. (siehe B7)</p>		
<p>D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt</p>	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport</p>		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Lehrperson	SL
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. Siehe auch Punkt C9. – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpfle- 	Koch / Köchin, Leitung Mittagsbetreuung, Mitarbeitende	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>gung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Abwasch tragen alle eine Maske. - https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss und so weit möglich angewendet. Zudem wird auf Aktivitäten, die besondere Gefährdungen enthalten, verzichtet: <ul style="list-style-type: none"> - Auf Durchmischung von verschiedenen Klassen wird im Koch-Unterricht verzichtet - Gruppengrösse der Koch-Gruppen der Mittelstufe wird angepasst 	<p>Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Oberstufenklassen tragen Hygienemasken, wenn mit der ganzen Klasse gekocht wird. – Auf regelmässige Handhygiene und das Benützen von Schürzen wird geachtet. – Auf die Zubereitung von Lebensmitteln, die roh gegessen werden (z.B. Salat), wird verzichtet. – Beim Essen wird auf Abstand geachtet, z.B. Tische, Stühle ect. 		
<p>E3: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln: Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für den Turmunterricht gilt ab der Mittelstufe (inkl. 3. Klasse) eine Maskenpflicht – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden 	<p>Lehrpersonen, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) gemäss Vorgaben der jeweiligen Schule, in der der Unterricht stattfindet, werden berücksichtigt. Die Oberstufen- SuS und die Erwachsenen tragen eine Maske. – Die Klassen gehen getrennt Turnen und Schwimmen. – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – Auf Schwimmunterricht ist zu verzichten. 		
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände so weit möglich berücksichtigt.</p> <p>Die Schulleitung stellt dazu nötige Einrichtungen zu Verfügung</p> <p>Da im Sonderschulbereich sehr oft Körperkontakt wichtig ist, auch in der therapeutischen Arbeit, halten Therapeutinnen und Therapeuten die</p>	<p>Therapeutisch Tätige</p>	<p>Durch: SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Hygienevorgaben sowohl was Raum und Einrichtung als auch was die eigene Person betrifft, systematisch nach jeder Therapiestunde ein.		
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).</p> <p>Chauffeure und Chauffeurinnen sowie Begleitpersonen tragen konsequent Masken. Bei den Schülerinnen und Schülern gilt das Tragen von Masken ab 12 Jahren. Ausnahmen bei Ängste von Kindern vor Masken, etc.), dann wird individuell geregelt.</p> <p>In speziellen Fällen werden in Absprache mit Behörde und Schulleitung individuelle Lösungen angestrebt.</p>	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL
E6: Freiwilliger Religionsunterricht etc finden nicht statt siehe dazu D4	Siehe dazu D4:		



F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) ist jederzeit gewährleistet. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i></p>	<p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden und können Schutzmasken aufgrund der Situation nicht getragen werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Möglichst immer dieselben Personen arbeiten mit demselben Kind b) Nach jeder Tätigkeit mit einem Kind wird Handhygiene angewandt (Handwäsche, Desinfektionsmittel) 	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL</p>



	c)in speziellen Situationen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ersatzkleidung bei sich, die gewechselt werden kann		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lehrerzimmer und weitere Gemeinschaftsräume: Abstandregel 1.5m – Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> – finden möglichst in kleinen Gruppen statt, mit entsprechendem Schutz-Abstand. – Teamsitzung, Schulkonferenz und Weiterbildungen finden in grösseren Räumen mit Abstand unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen statt. 	Alle Erwachsenen	Durch: SL
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung	SL	SL /Behörde



	zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html) festgelegt.		

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Erwachsene Personen mit Krankheitssymptomen kommen nicht zur Arbeit, bzw. verlassen bei Auftreten von Symptomen sofort die Schule und informieren die Schulleitung.</p> <p>Treten bei Schülerinnen / Schülern Symptome auf, werden sie in einen eigenen Raum gebracht, der von aussen angeschrieben ist, dass ihn sonst niemand betritt. Allfällige Betreuungspersonen, wechseln nach Kontakt mit diesem Kind die Kleider und waschen sich gründlich, sollte die Distanz nicht eingehalten werden können. Die Eltern werden sofort informiert und angewiesen, das Kind umgehend in der Schule abzuholen und mit dem Arzt in Kontakt zu treten. Die Schulleitung wird informiert.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL, Lp
---	---	----------------------------	---------------



<p>G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Bei Auftreten von Symptomen werden Eltern aufgefordert, das Kind umgehend in der Schule abzuholen.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</p>	<p>Wenn ein Kind von Symptomen betroffen ist, wird den Eltern nahegelegt, umgehend mit einem Arzt / einer Ärztin Kontakt aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diagnostiziert der Arzt / die Ärztin keine Corona-Erkrankung, kann das Kind mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung die Schule wieder besuchen – Diagnostiziert der Arzt / die Ärztin eine Corona-Erkrankung, sind die Eltern verpflichtet, sofort die Schulleitung zu informieren. Diese informiert ihrerseits den schulärztlichen Dienst und setzt Massnahmen, die durch den schulärztlichen Dienst vorgeschrieben werden, um <p>Zeigt eine erwachsene Person Symptome, sucht sie sofort ärztliche Unterstützung. Wird dabei eine Corona-Infektion festgestellt, informiert die Person umgehend die Schulleitung. Die Schulleitung informiert den Schulärztlichen Dienst und setzt die Vorgaben des schulärztlichen Dienstes um.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Schulleitung meldet an schulärztlichen Dienst</p>	<p>Durch: SL</p>



<p>G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen</p>	<p>Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin</p>	<p>Alle Beteiligten</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)</p>	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere: SLK, Religionsunterricht 	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G7: Besondere Fälle</p>	<p>Bei Kindern, die zu besonders gefährdeten Personengruppen gehören, bzw. deren Eltern zu Hause besonders gefährdet sind, sind besondere Schutzmassnahmen möglich und nötig. Die Schulleitung bespricht die besondere Situation mit den Eltern und entscheidet über besondere Massnahmen, die je nach Situation zu treffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einzeltransporte für den Schulweg – Schulung in besonderen, isolierten Kleingruppen / Einzelsituationen unter Berücksichtigung besonderer Schutzmassnahmen – Dispensation von der physischen Anwesenheit in der Schule, begleitet von Fern-Fördermassnahmen 	<p>Schulpflege, Schulleitung</p>	<p>Durch: SL</p>



<p>G8: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet</p>	<p>Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90</p>	<p>SL</p>	<p>SL</p>
<p>G8: Schülerin / Schüler bei positiven Familienmitglied</p>	<p>Wartet zu Hause ein Familienmitglied mit Symptomen auf das Testergebnis trägt das Kind während dieser Zeit im Unterricht eine Maske, sofern diese dem Kind aufgrund des Alters und der Behinderung zugemutet werden kann.</p>		

Erstellt durch:
 Turbenthal, 25.01.2021
 Barbara Roth, Schulleitung